



Rheinland-Pfalz

LANDESAMT FÜR SOZIALES,
JUGEND UND VERSORGUNG

Initiativen des Ehrenamts in der Pflege

initiieren und fördern

Marcus Bemsch

Sozialraumentwicklung/Suchtprävention

Sozialraumentwicklung/Neues Wohnen/Demenz/Unterstützung im Alltag

Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz



GESETZLICHER RAHMEN IN RHEINLAND-PFALZ

„Landesverordnung über die Anerkennung und Förderung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag, über die Förderung von Modellvorhaben und Initiativen des Ehrenamtes sowie über die Förderung der Selbsthilfe nach den §§ 45a, 45c und 45d des Elften Buches Sozialgesetzbuch“

vom 12. Juli 2017

„Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag, von Initiativen des Ehrenamts und der Förderung der Selbsthilfe für pflegebedürftige Menschen im Sinne des Elften Buches Sozialgesetzbuch in der häuslichen Pflege“

vom 3. April 2019



INITIATIVEN DES EHRENAMTS IN DER PFLEGE

Initiativen des Ehrenamts im Sinne des § 45c Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 und Abs. 4 des Elften Buches Sozialgesetzbuch sind Gruppen ehrenamtlich tätiger sowie sonstiger zum bürgerschaftlichen Engagement bereiter Personen und entsprechender ehrenamtlicher Strukturen, die sich die Unterstützung, allgemeine Betreuung und Entlastung von pflegebedürftigen Menschen und Pflegenden zum Ziel gesetzt haben.

§ 2 UntAngV RP



FÖRDERUNG

Für „**Initiativen des Ehrenamts**“ ist kein eigenständiges Anerkennungsverfahren vorgesehen.

Bei Beantragung einer Förderung des Angebots, erfolgt eine Prüfung des vorgelegten Antrags mit anschließender Bewilligung durch die ADD!



FÖRDERUNG

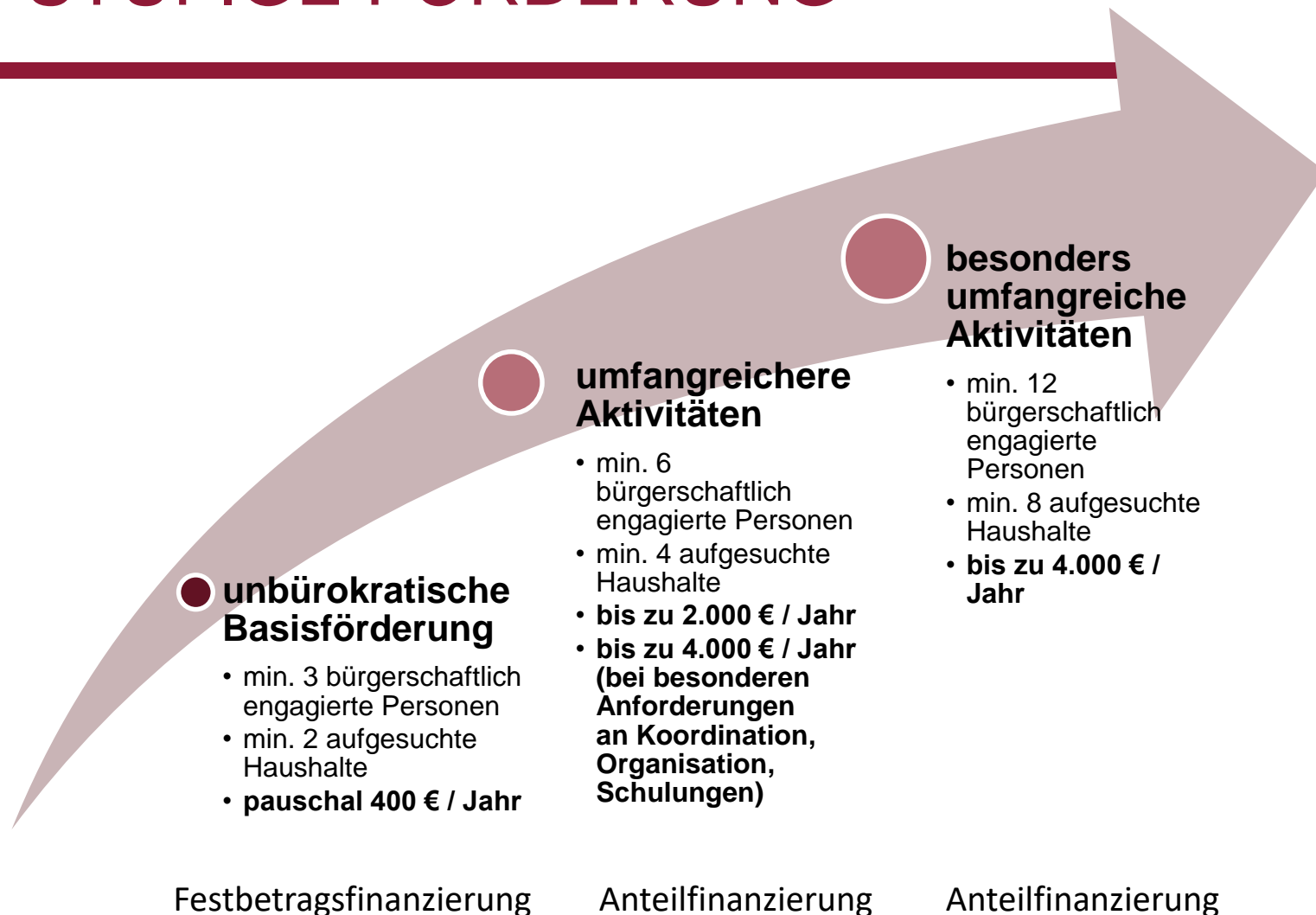
Unterstützung des **Auf- und Ausbaus** von **bürgerschaftlich erbrachten Angeboten** zur Unterstützung, die auf Dauer ausgelegt sind

Förderfähig sind **Personal- und Sachkosten**, soweit diese nicht durch Entgelte gedeckt sind:

- Koordination und Organisation der Hilfen
- Schulung der bürgerschaftlich Engagierten
- Versicherungsschutz
- tatsächliche Aufwendungen (z.B. Fahrtkosten)



3-STUFIGE FÖRDERUNG





FÖRDERUNG

- **Projektförderung** (Festbetrags- / Anteilfinanzierung)
 - Antragsfrist: 30. April des laufenden Jahres
 - für jeweils ein Kalenderjahr
 - im Rahmen der verfügbaren
Haushaltsmittel:
hälftige Aufteilung zwischen Land (25 %),
LK/Krsf. Stadt (25 %) und Pflegekassen (50 %)
- **Verwendungsnachweise:**
 - a. Sachbericht und zahlenmäßiger Nachweis
 - b. Vereinfachter Verwendungsnachweis lt. Vorlage



BITTE BEACHTEN

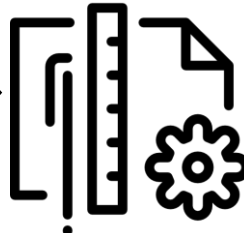
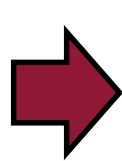
- Angebotsunterscheidung für Menschen mit und ohne Pflegegrad
- Zuschüsse gelten nur für Menschen mit Pflegegrad und entsprechende Aufwendungen
- Einhaltung des beantragten Kostenrahmens und der beantragten Positionen (s. Formular)
- Einhaltung von haushaltsrechtlichen Bestimmungen der ANbest P



FÖRDERUNG



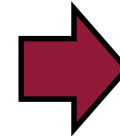
bestehende
Gruppe bzw.
Initiative gründen



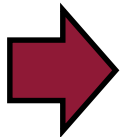
Konzept
und



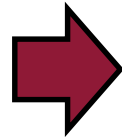
Kosten- und
Finanzierungs-
plan erstellen



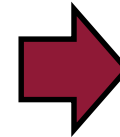
Förderantrag
stellen
(bis zum 30.04.)



Förderbescheid
(ADD)



Erhalt der
Förderung



Verwendungsnachweis
(bis zum 30.04. des Folgejahres)



ANTRÄGE AUF FÖRDERUNG

Stehen auf der Homepage der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier (ADD) als Download zur Verfügung.

www.add.rlp.de

THEMEN

SOZIALES UND GESUNDHEIT

PFLEGE

ANTRÄGE AUF FÖRDERUNG VON
INITIATIVEN DES
EHRENAMTS

Downloadbereich

[Antrag auf eine Basisförderung der Initiative des Ehrenamts in der häuslichen Pflege \(400,00 EUR\)](#)

[Antrag auf eine Zuwendung für eine Initiative des Ehrenamts in der häuslichen Pflege mit umfangreichen Aktivitäten \(2.000,00 EUR\)](#)

[Antrag auf eine Zuwendung für eine Initiative des Ehrenamts in der häuslichen Pflege mit besonders umfangreichen Aktivitäten \(4.000,00 EUR\)](#)

[Vereinfachter Verwendungsnachweis bei Festbetragsfinanzierung \(400,00 EUR\)](#)

[Verwendungsnachweis für die gewährte Zuwendung zur Förderung der Initiative des Ehrenamts mit umfangreichen Aktivitäten \(2.000,00 EUR\)](#)

[Verwendungsnachweis für die gewährte Zuwendung zur Förderung der Initiative des Ehrenamts mit besonders umfangreichen Aktivitäten \(4.000,00 EUR\)](#)



IHRE ANSPRECHPARTNER

Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz

Servicestelle für Unterstützungsangebote im Alltag
und Initiativen des Ehrenamts in der Pflege

Rheinallee 97-101

55118 Mainz

Internet: www.lsjv.rlp.de

www.Servicestelle-AUA.rlp.de

Herr Marcus Bensch

Telefon 0 61 31 - 967-708

Telefax 0 61 31 - 967-12708

E-Mail: serviceAUA@lsjv.rlp.de

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier

Referat 24 - Soziales -

Willy-Brandt-Platz 3

54296 Trier

Internet: www.add.rlp.de



Rheinland-Pfalz

AUFSICHTS- UND
DIENSTLEISTUNGSDIREKTION

Herr Günter Deinzer

Telefon: 0651-9494-890

Telefax: 0651-9494-711890

E-Mail: guenter.deinzer@add.rlp.de



Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!